

Ausbildungsplan für die Berufsausbildung
zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten

Praxis/Ausbildungsbetrieb: _____
 Auszubildender/Auszubildende: _____
 Ausbilder/Ausbilderin: _____
 Berufsschulstandort: _____
 zuständige Kammer: _____

Beginn der Ausbildung: _____
 Voraussichtl. Ende der Ausbildung: _____

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungs- berufspositionen entsprechend dem § 4 der Ausbildungsordnung	In dieser Spalte finden sich die aus dem Ausbildungsrahmenplan übernommenen zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.	In dieser Spalte kann z. B. eingetragen werden: <input type="checkbox"/> Präzisierung der Ausbildungsinhalte und Ergänzung entsprechend der jeweiligen betrieblichen Voraussetzungen, auch mit Hilfe der Erläuterungen zum Ausbildungsrahmenplan <input type="checkbox"/> die vom Ausbilder zusätzlich mit der Ausbildung beauftragte(n) Person(en) <input type="checkbox"/> außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Ausbildungsunterlagen	Zum Ende der Ausbildung müssen alle Ausbildungsinhalte vermittelt worden sein!

Die zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind nicht einzeln chronologisch,
sondern im Zusammenhang zu vermitteln!

Grundlage für die Dauer und für den Zeitpunkt der Vermittlung ist die „Zeitliche Gliederung“ (Anlage 2 zu § 5 der Verordnung)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfeldungsvermerk
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 1.5)	<input type="checkbox"/> Gefahren für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen sowie Maßnahmen zu deren Vermeidung ergreifen <input type="checkbox"/> berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden <input type="checkbox"/> Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten <input type="checkbox"/> Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		
Umweltschutz (§ 4 Nr. 1.6)	Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere: <input type="checkbox"/> mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären <input type="checkbox"/> für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen <input type="checkbox"/> Abfälle vermeiden, Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen		
Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik (§ 4 Nr. 9.1)	<input type="checkbox"/> gebräuchliche tiermedizinische Fachbezeichnungen und Abkürzungen anwenden und erklären		

während der gesamten Ausbildungszeit zu vermitteln

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfeldigungsvermerk
Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und im Gesundheitswesen (§ 4 Nr. 1.1)	<input type="checkbox"/> Aufgaben und Organisation des Veterinärwesens sowie des Gesundheitswesens in Grundzügen erläutern <input type="checkbox"/> die soziale Aufgabenstellung eines veterinärmedizinischen Dienstleistungsberufes auch unter Berücksichtigung des Tierschutzes aufzeigen		
Aufbau und Rechtsform (§ 4 Nr. 1.2)	<input type="checkbox"/> Organisation, Aufgaben, Funktionsbereiche und Ausstattung des Ausbildungsbetriebes erläutern <input type="checkbox"/> die Rechtsform des Ausbildungsbetriebes darstellen		
Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung (§ 4 Nr. 1.3)	<input type="checkbox"/> Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen, Arbeitnehmerorganisationen, Gewerkschaften und Verwaltungen beschreiben <input type="checkbox"/> Rechtsvorschriften im Veterinärwesen beachten <input type="checkbox"/> die Schweigepflicht einhalten <input type="checkbox"/> Möglichkeiten und Grenzen des selbstständigen Handelns im Rahmen rechtlicher und betrieblicher Vorgaben berücksichtigen		
Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1.4)	<input type="checkbox"/> Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Rechte und Pflichten, Dauer und Beendigung erklären <input type="checkbox"/> Inhalte der Ausbildungsverordnung und den betrieblichen Ausbildungsplan erläutern <input type="checkbox"/> die im Ausbildungsbetrieb geltenden Regelungen über Arbeitszeit, Vollmachten und Weisungsbefugnisse beachten <input type="checkbox"/> wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge beschreiben		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfolgsvermerk
Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene (§ 4 Nr. 2.1)	<input type="checkbox"/> Bedeutung der Hygiene für Betrieb, Arbeitsplatz und eigene Person erklären		
	<input type="checkbox"/> Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen handhaben		
Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene (§ 4 Nr. 2.1)	<input type="checkbox"/> Instrumente und Geräte hygienisch vorbereiten und aufarbeiten		
	<input type="checkbox"/> Hygienemaßnahmen auf Grundlage des betrieblichen Hygieneplans auch unter Beachtung der Hygienekette durchführen		
	<input type="checkbox"/> Abfälle und kontaminierte Materialien erfassen, sammeln, aufbereiten und entsorgen		
	<input type="checkbox"/> Tierkörper unter Berücksichtigung rechtlicher Vorschriften und Beachtung der Wünsche von Tierhaltern und Tierhalterinnen entsorgen		
Infektionskrankheiten und Seuchenschutz (§ 4 Nr. 2.2)	<input type="checkbox"/> über Infektionskrankheiten und deren Krankheitsbilder, insbesondere Zoonosen Auskunft geben, Anzeige- und Meldepflichten beachten		
	<input type="checkbox"/> Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren erkennen und über Schutzmaßnahmen, insbesondere zur Vermeidung von Sauchen informieren		
	<input type="checkbox"/> Hygienemaßnahmen vor, während und nach Behandlungen und bei Operationen durchführen		
	<input type="checkbox"/> Schutzmaßnahmen bei Infektionskrankheiten, insbesondere bei Tiersuchen, für sich und andere ergreifen		
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	<input type="checkbox"/> Immunisierungen vor- und nachbereiten		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)	Tierschutz (§ 4 Nr. 3.1)	<input type="checkbox"/> Wesen und Aufgaben des Tierschutzgesetzes beschreiben und beim beruflichen Handeln beachten		
	Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten (§ 4 Nr. 3.2)	<input type="checkbox"/> auf die Situation der Tiere und ihre Verhaltensweisen eingehen; Belastungen vermeiden <input type="checkbox"/> Tiere bei stationärer Behandlung tierartgerecht und verhaltensgemäß halten, versorgen und pflegen		
	Kommunikationsformen und -methoden (§ 4 Nr. 4.1)	<input type="checkbox"/> verbale und nonverbale Kommunikationsformen anwenden <input type="checkbox"/> Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führen		
	Verhalten in Konfliktsituationen (§ 4 Nr. 4.3)	<input type="checkbox"/> Konfliktsituationen erkennen und einordnen		
	Informations- und Kommunikationssysteme (§ 4 Nr. 5.1)	<input type="checkbox"/> Informations- und Kommunikationssysteme zur Bearbeitung von Betriebsvorgängen nutzen		
		<input type="checkbox"/> Daten mit verschiedenen Medien erfassen, pflegen und austauschen		
		<input type="checkbox"/> Informationen beschaffen und nutzen		

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfolgungsvermerk
Datenschutz und Datensicherheit (§ 4 Nr. 5.2)	<input type="checkbox"/> Vorschriften zum Datenschutz anwenden <input type="checkbox"/> Elektronische Daten sichern <input type="checkbox"/> Dokumente und Behandlungsunterlagen vor unberechtigtem Zugriff und Zerstörung schützen		
Betriebs- und Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 6.1)	<input type="checkbox"/> bei der Planung, Organisation und Gestaltung von Betriebsabläufen mitwirken und zur Optimierung beitragen <input type="checkbox"/> betriebliche Arbeits- und Organisationsmittel auswählen und einsetzen		
Marketing (§ 4 Nr. 6.2)	<input type="checkbox"/> durch Erscheinungsbild und Serviceangebot des Betriebes die Kundenzufriedenheit fördern <input type="checkbox"/> Information, Kommunikation und Kooperation für die Verbesserung von Betriebsklima, Betriebsabläufen und Arbeitsleistung nutzen		
Arbeiten im Team (§ 4 Nr. 6.3)	<input type="checkbox"/> Aufgaben im Team planen und bearbeiten; bei der Tagesplanung mitwirken <input type="checkbox"/> interne Kooperation mitgestalten <input type="checkbox"/> an der Teamentwicklung mitwirken		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfeldigungsvermerk
Qualitätsmanagement (§ 4 Nr. 6.4)	<input type="checkbox"/> Bedeutung des Qualitätsmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erläutern <input type="checkbox"/> zur Sicherung des betriebsinternen Informationsflusses beitragen		
Zeitmanagement (§ 4 Nr. 6.5)	<input type="checkbox"/> patientenspezifische Terminplanung durchführen		
Verwaltungsarbeiten und Dokumentation (§ 4 Nr. 7.1)	<input type="checkbox"/> Tierhalter- und Patientendaten aufnehmen und verarbeiten <input type="checkbox"/> Posteingang- und Postausgang bearbeiten <input type="checkbox"/> Zahlungsvorgänge abwickeln		
Abrechnungswesen (§ 4 Nr. 7.2)	<input type="checkbox"/> Zahlungseingänge und -ausgänge erfassen, überprüfen und dokumentieren		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
<p>Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)</p> <p>Materialbeschaffung und -verwaltung (§ 4 Nr. 7.3)</p> <p>Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen (§ 4 Nr. 8.1)</p>	<p><input type="checkbox"/> Bedarf für den Einkauf von Waren und Materialien unter Berücksichtigung des betrieblichen Bestellsystems ermitteln</p> <p><input type="checkbox"/> Waren und Materialien unter Berücksichtigung des Kaufvertragsrechts beschaffen</p> <p><input type="checkbox"/> bei der Beschaffung von Waren und Materialien Bestellmengen, Lagerungszeiten und Angebote berücksichtigen; Preise und Kosten vergleichen</p> <p><input type="checkbox"/> Waren und Materialien annehmen, kontrollieren und lagern; Bestände überwachen</p> <p><input type="checkbox"/> Waren und Materialien annehmen, kontrollieren und lagern; Bestände überwachen</p>			
	<p><input type="checkbox"/> Befähigungsmittel, verschreibungs- und apothekenpflichtige sowie freiverkäufliche Arzneimittel unterscheiden</p> <p><input type="checkbox"/> Arzneimittel nach Anweisung des Tierarztes oder der Tierärztin bestellen</p> <p><input type="checkbox"/> Lieferungen annehmen, kontrollieren und dokumentieren</p> <p><input type="checkbox"/> Kennzeichnungs- und Lagerungsvorschriften sowie Verfallsdaten von Arzneimitteln berücksichtigen</p> <p><input type="checkbox"/> Bestände überwachen</p>			

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Abgabe von Arzneimitteln (§ 4 Nr. 8.2)	<input type="checkbox"/> Arzneimittel unter Berücksichtigung der arzneimittelrechtlichen Vorschriften abgeben <input type="checkbox"/> über Applikationsformen informieren		
Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik (§ 4 Nr. 9.1)	<input type="checkbox"/> über die Art und Anwendung von Mitteln zur Fell- und Hautpflege sowie über die Verwendung von Diätetika und Zusatzfüttermitteln informieren; Injektionstechniken demonstrieren <input type="checkbox"/> für die Diagnostik erforderliche Angaben, insbesondere Körpermasse und Alter sowie physiologische Daten ermitteln; Befunde dokumentieren		
Assistenz bei tierärztlicher Therapie (§ 4 Nr. 9.2)	<input type="checkbox"/> Verbände unter Anwendung verschiedener Verbandstechniken anlegen <input type="checkbox"/> Diagnose- und Therapiegeräte handhaben, warten und pflegen		
Prävention und Rehabilitation (§ 4 Nr. 10)	<input type="checkbox"/> über Möglichkeiten der aktiven und passiven Immunisierung informieren		
Laborarbeiten (§ 4 Nr. 11)	<input type="checkbox"/> Haut-, Blut-, Kot- und Urinproben für den Versand und zur Weiterbearbeitung aufbereiten		
Röntgen und Strahlenschutz (§ 4 Nr. 12)	<input type="checkbox"/> Film- und Bildbearbeitung durchführen		
Erste Hilfe beim Menschen (§ 4 Nr. 13.1)	<input type="checkbox"/> bedrohliche Zustände anhand von Symptomen erkennen und Sofortmaßnahmen einleiten sowie erste Hilfe leisten <input type="checkbox"/> Erste-Hilfe-Ausrüstung prüfen, ergänzen und handhaben		

Ausbildungsinhalte vor der Zwischenprüfung (1. bis 18. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfriedigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Stellung der Tierarztpraxis im Veterinär- und im Gesundheitswesen (§ 4 Nr. 1.1)	<input type="checkbox"/> die Stellung des Ausbildungsbetriebes und seiner Beschäftigten im Gesellschafts- und Wirtschaftsgefüge aufzeigen		
	Aufbau und Rechtsform (§ 4 Nr. 1.2)	<input type="checkbox"/> Kooperationsbeziehungen mit anderen Betrieben erläutern		
	Gesetzliche und vertragliche Regelungen der tiermedizinischen Versorgung (§ 4 Nr. 1.3)	<input type="checkbox"/> bei der Entstehung und Erfüllung von Behandlungsvereinbarungen mitwirken, Rechtsfolgen beachten		
	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1.4)	<input type="checkbox"/> wesentliche Inhalte des Arbeitsvertrages nennen <input type="checkbox"/> lebensbegleitendes Lernen als Voraussetzung für berufliche und persönliche Entwicklung nutzen, berufsbezogene Fortbildungsmöglichkeiten erläutern		
	Tierschutz (§ 4 Nr. 3.1)	<input type="checkbox"/> Tierhalter und Tierhalterinnen über tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung aufklären, insbesondere auf tierschutzwidrige Zustände hinweisen		
	Tierartgerechte und verhaltensgemäße Haltung von Tieren; Betreuung von Patienten (§ 4 Nr. 3.2)	<input type="checkbox"/> zwischen normalem und krankhaftem Tierverhalten unterscheiden; bei krankhaftem Tierverhalten Maßnahmen einleiten		
		<input type="checkbox"/> Tiere unter Berücksichtigung ihres Verhaltens unter tierpsychologischen Aspekten vor, während und nach der Behandlung betreuen		

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Kommunikationsformen und -methoden (§ 4 Nr. 4.1)	<input type="checkbox"/> zur Vermeidung von Kommunikationsstörungen beitragen <input type="checkbox"/> fremdsprachige Fachbegriffe anwenden		
	<input type="checkbox"/> über das Leistungsspektrum des Betriebes adressatengerecht informieren, Tierhalter und Tierhalterinnen über Einzelleistungen beraten <input type="checkbox"/> Tierhalter und Tierhalterinnen unter Berücksichtigung ihrer Situation, Erwartungen und Wünsche vor, während und nach der Behandlung des Tieres betreuen <input type="checkbox"/> Tierhalter und Tierhalterinnen über Möglichkeiten der Diagnostik und Behandlung, die Wiederbestellung, die Behandlungsabläufe sowie die Kosten unter Beachtung der Gebührenordnung informieren; Tierhalter und Tierhalterinnen zur Kooperation motivieren		
Beratung und Betreuung von Tierhaltern und Tierhalterinnen (§ 4 Nr. 4.2)	<input type="checkbox"/> tierärztliche Beratungen und Anweisungen unterstützen <input type="checkbox"/> Bestellungen von Tierhaltern und Tierhalterinnen entgegennehmen und unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens bearbeiten		
	<input type="checkbox"/> Tierhalter und Tierhalterinnen über Behandlungsmaßnahmen am Patienten, insbesondere bei häuslicher Pflege, Arzneimittelversorgung und Heilmittelersatz informieren <input type="checkbox"/> Kennzeichnungsmöglichkeiten und Kennzeichnungspflichten bei Tieren erläutern		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erlidigungsvermerk
Verhalten in Konfliktsituationen (§ 4 Nr. 4.3)	<input type="checkbox"/> durch situationsgerechtes Verhalten zur Lösung von Konflikten beitragen <input type="checkbox"/> Beschwerden entgegennehmen und Lösungsmöglichkeiten anbieten		
Betriebs- und Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 6.1)	<input type="checkbox"/> Arbeitsschritte kostenbewusst und zielorientiert planen, organisieren und gestalten; Ergebnisse kontrollieren		
Marketing (§ 4 Nr. 6.2)	<input type="checkbox"/> an der Entwicklung und Umsetzung von Marketingkonzepten unter Beachtung wettbewerbsrechtlicher Vorschriften mitwirken; eigene Vorschläge einbringen <input type="checkbox"/> Mittel zur Kundenbindung, insbesondere vorbeugende Maßnahmen und Pflegeangebote einsetzen		
Arbeiten im Team (§ 4 Nr. 6.3)	<input type="checkbox"/> Teambesprechungen organisieren und mitgestalten		
Qualitätsmanagement (§ 4 Nr. 6.4)	<input type="checkbox"/> Maßnahmen zur Qualitätssicherung im eigenen Arbeitsbereich planen, durchführen, kontrollieren, dokumentieren und bewerten		
	<input type="checkbox"/> bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebs- und Behandlungsorganisation mitwirken und hierfür Vorschläge entwickeln <input type="checkbox"/> Kundenzufriedenheit ermitteln und fördern		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfriedigungsvermerk
Teil des Ausbildungsberufsbildes Zeitmanagement (§ 4 Nr. 6.5)	<input type="checkbox"/> Bedeutung des Zeitmanagements für den Ausbildungsbetrieb an Beispielen erklären; eigene Vorschläge zur Verbesserung einbringen <input type="checkbox"/> Termine zur Praxisorganisation mit Beteiligten koordinieren und Terminplanungen unter Berücksichtigung vorgeschriebener Prüf- und Überwachungstermine sowie von Informationsterminen erstellen <input type="checkbox"/> notfallbedingte Terminabweichungen koordinieren		
	<input type="checkbox"/> Methoden des Selbst- und Zeitmanagements nutzen, insbesondere bei der zeitlichen Planung und Durchführung von Arbeitsabläufen Prioritäten beachten <input type="checkbox"/> Zusammenhänge von Selbst- und Zeitmanagement, Leistungssteigerung und Stress beachten <input type="checkbox"/> Schriftverkehr durchführen; Vordrucke und Formulare auswählen und bearbeiten		
Verwaltungsarbeiten und Dokumentation (§ 4 Nr. 7.1)	<input type="checkbox"/> Ablagesysteme einrichten und Archivierungsarbeiten durchführen, Aufbewahrungsfristen beachten <input type="checkbox"/> Rechtsvorschriften zur Dokumentation einhalten		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erfriedigungsvermerk
	<input type="checkbox"/> kaufmännische Mahnverfahren durchführen und gerichtliche Mahnverfahren einleiten		
Abrechnungswesen (§ 4 Nr. 7.2)	<input type="checkbox"/> Rechnungen für dokumentierte Leistungen, Verbrauchsmaterialien und sonstige Güter nach Rechtsvorschriften erstellen, Fremdleistungen berücksichtigen		
Eingang und Lagerung von Arzneimitteln und Impfstoffen (§ 4 Nr. 8.1)	<input type="checkbox"/> Rechnungen für Fremdleistungen prüfen und bearbeiten		
Assistenz bei tierärztlicher Diagnostik (§ 4 Nr. 9.1)	<input type="checkbox"/> Hauptindikationen von Medikamenten, insbesondere von Antibiotika, Analgetika und Antiparasitika unterscheiden		
	<input type="checkbox"/> Tiere beobachten, Verhaltensveränderungen feststellen, Krankheitssymptome erkennen und Maßnahmen einleiten		
	<input type="checkbox"/> Proben für Untersuchungszwecke und Laboraufwertungen gewinnen		
	<input type="checkbox"/> Untersuchungen vorbereiten; bei Diagnostik assistieren und bei diagnostischen Maßnahmen unter Berücksichtigung tierpsychologischer Aspekte mitwirken		

Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Assistenz bei tierärztlicher Therapie (§ 4 Nr. 9.2)	<input type="checkbox"/> Patienten für die Behandlung vorbereiten <input type="checkbox"/> Narkosen vorbereiten, Narkosen und Aufwachphasen überwachen <input type="checkbox"/> bei Behandlungs- und Operationsmaßnahmen assistieren, insbesondere Arzneimittel, Werkstoffe und Materialien vorbereiten und verarbeiten, Instrumente handhaben, instrumentieren, Behandlungsabläufe dokumentieren <input type="checkbox"/> subkutane Injektionen durchführen <input type="checkbox"/> bei anderen Injektionen assistieren und bei der Durchführung von Infusionen mitwirken <input type="checkbox"/> Hausbesuchsausrüstung kontrollieren, fallspezifische Instrumente, Materialien und Arzneimittel ergänzen <input type="checkbox"/> Ziele der Prävention erklären		
	Prävention und Rehabilitation (§ 4 Nr. 10)	<input type="checkbox"/> über vorbeugende Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten informieren <input type="checkbox"/> Tierhaltern und Tierhalterinnen die Möglichkeiten der Prävention, insbesondere durch Tierernährung, Bewegung sowie Gesunderhaltung der Zähne erklären, zur tierangerechten Haltung der Tiere motivieren <input type="checkbox"/> Tierhalter und Tierhalterinnen zur Inanspruchnahme von Führerkennungsmaßnahmen motivieren <input type="checkbox"/> Ziele und Möglichkeiten der Rehabilitation erklären <input type="checkbox"/> Tierhalter und Tierhalterinnen über tierangerechte Pflegemaßnahmen zur Gesunderhaltung informieren		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Erledigungsvermerk
Ausbildungsinhalte nach der Zwischenprüfung (19. bis 36. Monat)	Laborarbeiten (§ 4 Nr. 11)	<input type="checkbox"/> hämatologische Untersuchungen durchführen und dokumentieren <input type="checkbox"/> mikroskopische Untersuchungen, insbesondere des Harnsediments durchführen und die Ergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> Kotproben auf Parasiten untersuchen; Ergebnisse dokumentieren <input type="checkbox"/> Schnelltests durchführen und dokumentieren		
	Röntgen und Strahlenschutz (§ 4 Nr. 12)	<input type="checkbox"/> Strahlenbiologische Grundlagen sowie Grundlagen des Strahlenschutzes in der Röntgendiagnostik und bei der Anwendung offener radioaktiver Stoffe in der Tierheilkunde erläutern <input type="checkbox"/> physikalisch-technische Grundlagen der Erzeugung von Röntgenstrahlen und die biologischen Wirkungen und Risiken von ionisierender Strahlung und radioaktiven Stoffen erklären <input type="checkbox"/> Maßnahmen des Strahlenschutzes für Personal, Tierhalter, Patienten und Umgebung unter Berücksichtigung von Rechtsvorschriften durchführen <input type="checkbox"/> Maßnahmen des Strahlenschutzes bei den Untersuchungsmethoden in der Tierheilkunde durchführen <input type="checkbox"/> Befragungs-, Aufzeichnungs-, Kontroll- und Dokumentationspflichten beachten; Maßnahmen durchführen <input type="checkbox"/> bei Aufnahmetechniken nach Anweisung und unter Aufsicht des Tierarztes oder der Tierärztin mitwirken; Dosisgrößen und Einheiten beachten; Messverfahren einhalten <input type="checkbox"/> bei Maßnahmen zur Fehleranalyse mitwirken <input type="checkbox"/> Methoden der Qualitätssicherung anwenden <input type="checkbox"/> Maßnahmen bei Störfällen und Unfällen einleiten		

	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten/ Ausbildungsinhalte	betriebliche Ergänzungen/Besonderheiten	Eriedigungsvermerk
nach der ZP (19. bis 36. Monat)	Hilfeleistung bei Notfällen am Tier (§ 4 Nr. 13.2)	<input type="checkbox"/> Notfallausrüstung warten		
		<input type="checkbox"/> Notfälle erkennen und erste Maßnahmen einleiten		
		<input type="checkbox"/> bei Maßnahmen des Tierarztes oder der Tierärztin in Notfällen mitwirken		
		<input type="checkbox"/> Komplikationen, insbesondere bei operativen Eingriffen erkennen und erste Maßnahmen ergreifen sowie weitere einleiten		